



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	
Ggf. Standort	Schwäbisch Gmünd	
Studiengang	<i>Education, Migration, and Diversity</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	ausbildungsintegrierend <input type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	berufsintegrierend <input type="checkbox"/>	dual <input type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	Präsenzstudiengang <input checked="" type="checkbox"/>
	Praxisintegrierend <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	Englisch	
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)	Der Studiengang findet ausschließlich auf Englisch statt. Deutschkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung werden nicht verlangt.	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Studiengangstart	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>

	WS 2025/2 6 mit 20 Stu- dieren- den	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Tanja Allinger
Akkreditierungsbericht vom	17.03.2026

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>5</b>
1.1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) .....	8
<b>2</b>	<b>Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO) .....	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	10
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	10
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	11
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	12
2.8	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO).....	13
<b>3</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	14
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	19
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	19
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	26
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) .....	27
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	28
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	30
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	33
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	35
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	37
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	37
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	39
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	42
3.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	44
<b>4</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>48</b>
4.1	Allgemeine Hinweise .....	48
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	48

---

4.3	Gutachtergremium.....	48
<b>5</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>49</b>
5.1	Daten zum Studiengang .....	49
5.2	Daten zur Akkreditierung .....	50
<b>6</b>	<b>Glossar.....</b>	<b>51</b>

## 1 Zusammenfassung der Ergebnisse

### 1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd angebotene Studiengang „Education, Migration, and Diversity“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium konzipiert ist. Der Studiengang ist im Schnittpunkt der Profilschwerpunkte Bildung und Interkulturalität verortet. Innerhalb des Profilsbereichs Interkulturalität bildet er gemeinsam mit dem sozialwissenschaftlich ausgerichteten Masterstudiengang „Migration, Diversität und Teilhabe“ sowie dem Masterstudiengang „Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität“ einen fachlichen Kompetenzschwerpunkt. Im Bereich Bildung ist der Studiengang eng an bestehende Programme in den Bereichen frühe Kindheit, Lehramt und Erwachsenenbildung angebunden.

Der Studiengang ist der erste vollständig englischsprachige Master an der PH und trägt zur internationalen Profilbildung und Sichtbarkeit der Hochschule bei. Er ist zudem Teil des Erasmus Mundus Joint Master Programms „Education, Migration, and Diversity“ (2024–2030), das in Kooperation mit der Universität Gävle (Schweden) und der Universität Kalabrien (Italien) durchgeführt wird. Die Einbindung in das Erasmus Mundus Programm ermöglicht Studierenden ein internationales Studium mit Multiple Degrees und fördert die Mobilität innerhalb des europäischen Hochschulraums. Ein zentrales Merkmal des Studiengangs ist zudem seine internationale Ausrichtung und enge Vernetzung mit europäischen und außereuropäischen Partnerinstitutionen.

Der Studiengang kombiniert forschungsorientierte Formate (Vorlesungen, Seminare, Gastvorträge) mit interaktiven und praxisorientierten Formaten (Projektarbeit, Fallanalysen, Exkursionen, digitalen Lehr- und Lernformen). Er ist an das Forschungs- und Studienzentrum für Migrations- und Integrationsstudien „Migration – Gesellschaft – Schule“ angebunden und bezieht laufende Forschungsprojekte in die Lehre ein. Studierende erhalten dadurch die Möglichkeit, eigene forschungsbasierte Projekte zu entwickeln.

Der Studiengang richtet sich an nationale und internationale Bewerber:innen mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss, die sich im Themenfeld Bildung, Migration und Diversität spezialisieren möchten. Angesprochen werden insbesondere Personen, die berufliche Tätigkeiten im internationalen und interkulturellen Kontext anstreben, etwa in Bildungsinstitutionen, öffentlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder Unternehmen. Der Studiengang fördert gezielt die Professionalisierung für leitende und gestalterische Aufgaben in diesen Bereichen.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 982 Stunden Präsenzstudium (davon 380 Stunden Praktikum)

und 2.618 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in zehn Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (siehe Zulassungssatzung) erforderlich. Darüber hinaus müssen Bewerber:innen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor oder einen gleichwertigen Abschluss) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachweisen. Da der Studiengang vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sind fundierte Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich. Diese sind durch entsprechende Sprachzertifikate oder vergleichbare Nachweise zu belegen. Ein zentrales Element des Bewerbungsverfahrens ist zudem ein schriftliches Motivationsschreiben. In diesem sollen die Bewerber:innen ihre besondere Motivation und Eignung für das Studium sowie für eine spätere berufliche Tätigkeit im Bereich Bildung, Migration und Diversität darlegen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere einschlägige Studienleistungen, berufliche oder praktische Erfahrungen, ehrenamtliches Engagement sowie weitere relevante Kompetenzen.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs bestehen in der Ausbildung hoch qualifizierter Fachkräfte, die interdisziplinäres Wissen, forschungsbasierte Analysekompetenz und praxisorientierte Handlungskompetenz in den Bereichen Bildung, Migration und Diversität vereinen. Der Studiengang befähigt die Absolvent:innen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur reflektierten Anwendung von Erkenntnissen in internationalen und interkulturellen Berufsfeldern sowie zur Übernahme von Führungsaufgaben. Dabei werden insbesondere kritisches Denken, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement sowie eine wertorientierte und diskriminierungssensible Haltung gefördert. Das Abschlussniveau entspricht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) für Masterstudiengänge und qualifiziert sowohl für verantwortungsvolle berufliche Positionen als auch für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung, etwa im Rahmen einer Promotion.

## **1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachter:innengremium bewertet den Masterstudiengang „Education, Migration and Diversity“ an der PH Schwäbisch Gmünd insgesamt als qualitativ, zukunftsorientiert und strategisch bedeutend. Der Studiengang zeichnet sich durch eine klare Struktur und eine konsequente internationale Ausrichtung aus. Die Integration in das Erasmus-Mundus-Programm verleiht dem Programm zusätzliche Sichtbarkeit und eröffnet für die Hochschule und die Studierenden vielfältige Möglichkeiten der internationalen Vernetzung.

Besonders hervorzuheben ist die Pilotfunktion des Studiengangs für die Hochschule, die zur strukturellen Weiterentwicklung hinsichtlich der Internationalisierung beiträgt.

Die Auseinandersetzung mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) ist hochschulweit verankert, mit dem Ziel, die digitale Mündigkeit der Studierenden zu fördern und Prüfungsformate zeitgemäß weiterzuentwickeln. Der Studiengang wird von allen Ebenen der Hochschule getragen und profitiert von engagierten Lehrenden, die dazu bereit sind, ihre fachliche Kompetenz und methodisch-didaktische Expertise kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden erfahren eine umfassende Unterstützung, sowohl organisatorisch und sprachlich als auch in der fachlichen und persönlichen Entwicklung. Studierende werden aktiv in Lehrveranstaltungen, Qualitätsdialoge und Evaluationsprozesse eingebunden und ihre eigenen Themen und Perspektiven werden berücksichtigt. Weiterbildungsangebote für Lehrende und Verwaltungspersonal, etwa im Bereich Englisch, tragen zusätzlich zur Qualitätssicherung bei.

Das Curriculum vermittelt die vorgesehenen Kompetenzen in einem inhaltlich abgestimmten, international ausgerichteten und methodisch vielfältigen Studienprogramm. Praxisphasen, internationale Mobilitätsoptionen und die Verbindung zu globalen Kontexten ermöglichen den Studierenden, das Erlernte unmittelbar anzuwenden und in verschiedene kulturelle und berufliche Zusammenhänge zu übertragen.

Insgesamt vermittelt der Studiengang fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und eröffnet berufliche Perspektiven sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

### **1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Die formulierten Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf ihre tatsächliche Erreichbarkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Studiengangsdokumente auf der Hochschulhomepage, einschließlich einer englischsprachigen Lese-Fassung, ist sicherzustellen.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

## 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO<sup>1</sup>)

### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Masterstudiengänge (SPO), in der Fassung vom 15.11.2023*
- *Modulhandbuch*
- *Modulübersicht*
- *Diploma Supplement*
- *Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule für den Master „Education, Migration, and Diversity“, in der Fassung vom 20.08.2025*
- *Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für das Erasmus Mundus Joint Master Programm „Education, Migration, and Diversity“, in der Fassung vom 20.08.2025*

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1–3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Education, Migration, and Diversity“ ist gemäß § 58 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert und wird in englischer Sprache angeboten. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

---

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018, in der Fassung vom 14.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

## 2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 10 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 10a Abs. 2 der SPO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 2.3 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet und verbindet wissenschaftliche Grundlagen mit praxisnahen Elementen. Zentrale Bestandteile sind ein integriertes Pflichtpraktikum im Umfang von 16 CP, projektbasiertes Arbeiten in mehreren Modulen sowie der gezielte Erwerb von Handlungskompetenzen in Bildungsarbeit, Diversity-Management, interkultureller Kommunikation und Beratung. Die Lehrinhalte sind mit aktuellen Forschungsergebnissen eng verknüpft und auf konkrete berufliche Anwendungsfelder in Bildungseinrichtungen, öffentlichen Institutionen, Unternehmen und NGOs ausgerichtet.

Im Modul „Master’s Thesis“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten (26 CP), in der die Studierenden ein Thema aus den Themenfeldern Bildung, Migration und Diversität selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Education, Migration, and Diversity“ sind gemäß § 2 der Zulassungssatzung:

- Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

- Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z. B. Bachelor oder ein gleichwertiger Abschluss) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 CP.
- Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER), nachzuweisen durch anerkannte Sprachzertifikate oder vergleichbare Qualifikationen.
- Ein aussagekräftiges Motivationsschreiben, in dem die persönliche Motivation und fachliche Eignung für das Studium sowie das Berufsfeld Bildung, Migration und Diversität dargelegt werden. Dabei werden insbesondere relevante Studienleistungen, berufliche oder praktische Erfahrungen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie weitere Qualifikationen berücksichtigt, die auf ein erfolgreiches Studium schließen lassen.

Die Zulassungsentscheidung wird gemäß § 4 der Zulassungsordnung von einer Aufnahmekommission getroffen; das Auswahlverfahren ist in § 5 der Zulassungsordnung dargelegt.

Des Weiteren existiert eine spezifische Zulassungssatzung für das Erasmus Mundus Joint Master Programm „Education, Migration, and Diversity“ die auf der Zulassungssatzung des Masters „Education, Migration, and Diversity“ basiert und für das Erasmus Mundus Joint Master Programm entsprechend angepasst und erweitert wurde.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Education, Migration, and Diversity“ wird gemäß § 36 der SPO der Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Im Rahmen des Erasmus Mundus Joint Master Programm „Education, Migration, and Diversity“ werden Multiple Degrees vergeben.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang zehn Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen sechs und 16 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktstunden, Selbststudium sowie die Arbeitsstunden im Rahmen des Praktikums.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 19 Abs. 6 der SPO ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Education, Migration, and Diversity“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Master's Thesis“ 780 Stunden an Workload (26 CP) und für das begleitende Kolloquium 120 Stunden an Workload (vier CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 2 der SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 982 Stunden auf Präsenzstudium (davon 380 Stunden Praktikum) und 2.618 Stunden auf das Selbststudium. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul „Internship / Project“, 16 CP).

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

## **2.8 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Aktuell ist der Studiengang in das Erasmus Mundus Joint Master Programme (EMJM) eingebunden. Eine Weiterentwicklung hin zu einem gemeinsamen Joint Degree ist langfristig geplant, befindet sich jedoch derzeit noch in der Vorbereitung und wurde bislang nicht umgesetzt (vgl. hier auch die Ausführungen unter § 20).

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### 3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO<sup>2</sup>)

#### 3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung stehen insbesondere die strategische Einbettung des Studiengangs, seine internationale Ausrichtung, die heterogenen Zugangsvoraussetzungen, die Realisierbarkeit der Qualifikationsziele sowie Fragen der Studierbarkeit und Qualitätssicherung im Mittelpunkt.

Der Studiengang nimmt für die Hochschule eine strategisch bedeutsame Rolle ein und wirkt als Impulsgeber für Internationalisierung und strukturelle Weiterentwicklung. Die enge Verzahnung mit dem Erasmus-Mundus-Programm stärkt die internationale Sichtbarkeit und stellt zugleich Anforderungen an Organisation und Qualitätssicherung. Die Hochschule sichert zu, dass die strukturelle Verankerung des Studiengangs auch über die Laufzeit der Erasmus-Mundus-Förderung hinaus gewährleistet ist. Lehrende beider Fakultäten der Hochschule sind am Studiengang beteiligt und verfügen über etablierte Stellen.

Der vollständig englischsprachige Studiengang richtet sich an internationale wie nationale Studierende. Bestehende Unterstützungsstrukturen (u. a. Akademisches Auslandsamt, Begleitung bei Visaangelegenheiten, Deutschkurse) sowie englischsprachige Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und die schrittweise Übersetzung zentraler Dokumente unterstreichen die fortschreitende Internationalisierung der Hochschule.

Intensiv diskutiert werden die breit gefassten und interdisziplinären Zugangsvoraussetzungen. Angesichts heterogener Vorkenntnisse stellt sich die Frage der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele. Die Hochschule begegnet dem durch kleine Kohorten, aktivierende Lehrformate, projektorientierte Methodenvermittlung und begleitende Forschungswerkstätten. Gleichwohl muss im Akkreditierungszeitraum evaluiert werden, ob die Zugangsvoraussetzungen den Kompetenzerwerb in der angestrebten Breite und Tiefe gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die hochschulweite Auseinandersetzung mit Digitalisierung und KI. Strukturelle Maßnahmen wie ein Qualitätszirkel Lehre, die Einstellung einer Referentin für Digi-

---

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018, in der Fassung vom 14.07.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

talisierung und KI, datenschutzkonforme Anwendungen (z. B. bwGPT) sowie Weiterbildungsangebote zielen auf die Förderung digitaler Mündigkeit und die Weiterentwicklung angemessener Prüfungsformate. Der Studiengang ist in diese Prozesse eng eingebunden.

Positiv hervorgehoben werden die systematische Einbindung der Studierenden durch Lehrveranstaltungsevaluationen, moderierte Studierendendialoge und transparente Rückmeldestrukturen. Zudem werden die curriculare Verankerung internationaler rechtlicher Grundlagen, die Sicherung der Forschungskompetenz sowie die Ausgestaltung des Theorie-Praxis-Transfers in der Praxisphase vertieft erörtert.

Entwicklungspotenzial besteht insbesondere darin, die formulierten Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen kritisch daraufhin zu überprüfen, ob sie für alle Studierenden mit den vorgesehenen Vorkenntnissen tatsächlich erreichbar sind. Gegebenenfalls sollten die Ziele angepasst oder präzisiert werden, um sicherzustellen, dass die Kernkompetenzen des Studiengangs zuverlässig vermittelt werden und die Lernenden die angestrebten fachlichen, methodischen und überfachlichen Kompetenzen am Ende des Studiums tatsächlich erreichen können.

Im Verlauf des Verfahrens werden die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Qualifikationsziele, die vollständige Veröffentlichung relevanter Studiengangsdokumente einschließlich englischer Fassungen, die Evaluation der Zugangsvoraussetzungen sowie die explizite Abbildung internationaler Rechtsgrundlagen im Curriculum angestoßen. Ferner wird die Ergänzung strukturierter Reflexionsangebote für Lehrende, etwa in Form von Supervision, empfohlen.

Insgesamt zeigt sich der Studiengang als innovatives, international profiliertes Angebot mit hoher Entwicklungsdynamik und breiter institutioneller Unterstützung.

### **3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*

#### **Sachstand**

Der englischsprachige Masterstudiengang „Education, Migration, and Diversity“ qualifiziert Studierende dazu, in unterschiedlichen nationalen und internationalen Handlungsfeldern tätig zu werden, in denen Bildung, Migration und Diversität zentrale Themen darstellen. Ziel des Studiengangs ist es, Fachkräfte auszubilden, die über ein interdisziplinär fundiertes Wissen, eine forschungsbasierte Analysekompetenz und eine praxisorientierte Handlungsfähigkeit verfügen. Der Abschluss orientiert sich an den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Masterabschlüsse.

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen gliedert die Hochschule in drei zentrale Dimensionen: wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

1. Im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung erwerben die Studierenden vertiefte und interdisziplinäre Kenntnisse in den Bereichen Migrationsforschung, Bildungswissenschaft, Mehrsprachigkeitsforschung und Kulturwissenschaft. Sie entwickeln die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu identifizieren, theoretisch zu fundieren und mit geeigneten wissenschaftlich basierten Methoden zu bearbeiten. Ferner werden sie befähigt, interdisziplinäre Perspektiven kritisch miteinander zu verknüpfen und Forschungsergebnisse theoriegeleitet zu interpretieren. Zur wissenschaftlichen Befähigung gehört zudem die kritische Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen sowie die Reflexion der eigenen Rolle und Perspektive in Forschung und Praxis.
2. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit umfasst die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf komplexe berufliche Handlungsfelder. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Integrationsarbeit, Diversity-Management, Personalentwicklung, Politikberatung, NGOs und internationale Organisationen. Die Absolvent:innen können migrations- und diversitätssensible Bildungs- und Organisationskonzepte analysieren, gestalten und evaluieren. Sie sind in der Lage, Projekte in interkulturellen Kontexten zu planen, durchzuführen und zu steuern sowie wissenschaftliche Erkenntnisse in politische, gesellschaftliche und pädagogische Praxis zu übertragen.
3. Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung fördert der Studiengang die Fähigkeit zu kritischem, reflexivem und lösungsorientiertem Denken in komplexen gesellschaftlichen Kontexten. Zudem werden interkulturelle und mehrsprachige Kommunikationskompetenzen gestärkt. Die Studierenden lernen, sich selbst zu organisieren, im Team zu arbeiten und Führungsverantwortung zu übernehmen. Der Studiengang legt besonderen Wert auf die Entwicklung einer werteorientierten, diskriminierungssensiblen und demokratischen Haltung, die die Grundlage für professionelles Handeln in pluralen Gesellschaften bildet.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, komplexe wissenschaftliche und berufspraktische Probleme in internationalen und interkulturellen Kontexten eigenständig zu analysieren, innovative Lösungen zu entwickeln und diese wissenschaftlich fundiert zu begründen. Der Abschluss qualifiziert für die Übernahme von Führungspositionen in Bildungseinrichtungen, Verwaltungen, internationalen Organisationen und Forschungseinrichtungen. Ebenso werden sie für eine Promotion qualifiziert.

Zielgruppe des englischsprachigen Masterstudiengangs ist ein internationales Publikum. Die Studierenden setzen sich aus einer Vielzahl von Herkunftsländern zusammen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Gespräch wird deutlich, dass sich der Studiengang nicht ausschließlich an internationale Studierende richtet. Die Hochschule verweist darauf, dass im Erasmus-Mundus-Programm die aktuelle Kohorte aus 13 Studierenden aus Nicht-EU-Staaten und zwölf aus EU-Staaten besteht. Bei rund 1.600 Bewerbungen wurden etwa 300 in die engere Auswahl einbezogen, was die hohe internationale Sichtbarkeit unterstreicht. Die Gutachter:innen würdigen, dass die internationale Ausstrahlung des Mundus-Programms auch positive Effekte für den lokalen Masterstudiengang entfaltet. Die Hochschule führt aus, dass es auch in Deutschland eine Zielgruppe gibt, die gezielt ein englischsprachiges Studium anstrebt, darunter etwa Personen mit Migrationsgeschichte oder internationaler Bildungsbiografie. Zur Rekrutierung der Studierenden nutzt die Hochschule neben Social-Media-Kanälen insbesondere die internationale Sichtbarkeit des Erasmus-Mundus-Programms, das (international) Aufmerksamkeit generiert und zur Profilbildung beiträgt. Die Gutachter:innen bedanken sich für die Ausführungen, die das Studienkonzept noch einmal stärker verdeutlichen.

Die Gutachter:innen thematisieren während der Vor-Ort-Begutachtung die breit angelegten Zulassungsvoraussetzungen und hinterfragen kritisch, wie vor diesem Hintergrund die formulierten Qualifikationsziele auf Masterniveau zuverlässig erreicht werden können. Aus ihrer Sicht erscheint es herausfordernd, bei stark heterogenen Eingangsqualifikationen ein einheitliches Kompetenzniveau sicherzustellen. Die Hochschule erläutert hierzu, dass insbesondere im Erasmus-Mundus-Programm die Zulassung faktisch deutlich begrenzt ist. Zwar ist diese Begrenzung bislang nicht explizit in der Zulassungssatzung verankert, die Auswahl erfolgt jedoch kompetitiv und anhand klar definierter Kriterien. Für den lokalen Masterstudiengang sind die Zulassungsvoraussetzungen aus dem Studiengang „Migration, Diversität und Teilhabe“ übernommen worden, um bewusst eine interdisziplinäre Öffnung zu ermöglichen. Ziel ist es, Bewerber:innen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen anzusprechen. Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass neben formalen Vorkenntnissen auch Motivation und thematische Passung im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Gerade Bewerber:innen mit eigener Migrationsbiografie oder einschlägiger Praxiserfahrung bringen häufig ein kontextuelles Wissen mit, das für das Studium besonders wertvoll ist.

Die Studierenden bestätigen, dass die Kohorte vergleichsweise klein und untereinander gut vernetzt ist. Unterschiedliche Vorkenntnisse werden innerhalb der Gruppe aktiv ausgeglichen, und

der gegenseitige Austausch spielt hierbei eine zentrale Rolle. Trotz dessen räumt auch die Hochschule ein, dass es in interdisziplinären Studiengängen grundsätzlich eine Herausforderung darstellt, zu Beginn einen gemeinsamen theoretischen und methodischen Grundstein zu legen.

Die Gutachter:innen regen vor diesem Hintergrund an, die breit gefassten Zugangsvoraussetzungen im Akkreditierungszeitraum dahingehend zu evaluieren, ob sie den Erwerb der angestrebten Kompetenzen ausreichend ermöglichen. Die Gutachter:innen thematisieren darüber hinaus die umfangreiche Beschreibung der Qualifikationsziele innerhalb der Modulbeschreibungen. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die formulierten Qualifikationsziele im Hinblick auf ihre tatsächliche Erreichbarkeit zu überprüfen und anzupassen. Dabei sind die Abschlusskompetenzen klarer und stärker auf Kernkompetenzen fokussiert zu formulieren (etwa durch eine Präzisierung der Qualifikationsziele, insbesondere in Modul 1).

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den fachlichen Hintergründen der bisherigen Studierenden. Die Studierenden benennen eine große Bandbreite einschlägiger Bachelorabschlüsse, darunter International Relations and Global Studies, Englisch-Lehramt mit Schwerpunkt auf marginalisierten Kontexten, Soziale Arbeit mit NGO-Erfahrung sowie Anthropologie mit kulturwissenschaftlichem Nebenfach und Geschichtswissenschaft. Aus Sicht der Hochschule zeichnen sich die Studierenden weniger durch ein einheitliches Vorwissen als vielmehr durch ein ausgeprägtes thematisches Interesse und eigene Forschungsanliegen aus. Da in das Studium auch globale Perspektiven einbezogen werden, befähigt es insbesondere internationale Studierende dazu, die Inhalte mit den Kontexten ihrer Herkunftsländer zu verknüpfen und dort weiterzuführen. Die Gutachter:innen können die gemachten Ausführungen nachvollziehen.

Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt den Eindruck eines engagiert gestalteten, international ausgerichteten Studiengangs mit hoher thematischer Attraktivität. Die Modulinhalte und der jeweils ausgewiesene Kompetenzerwerb vermitteln die fachlichen und wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und tragen zugleich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem HQR beschrieben, und die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Master-Niveau ab.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die formulierten Qualifikationsziele der Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf ihre tatsächliche Erreichbarkeit zu überprüfen und anzupassen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die breit gefassten Zugangsvoraussetzungen sollten im Akkreditierungszeitraum dahingehend evaluiert werden, ob sie den Erwerb der angestrebten Kompetenzen ausreichend ermöglichen.

### 3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

#### 3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

##### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch*
- *Modulübersicht*
- *Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Masterstudiengänge (SPO), in der Fassung vom 15.11.2023*
- *Consortium Agreement*
- *Guidelines for the Professional Internship in the Master's Program Education, Migration, and Diversity, in der Fassung vom 25.11.2022*
- *Internship placement*

##### Sachstand

Die Hochschule legt für den Studiengang „Education, Migration, and Diversity“ folgendes Curriculum (vgl. Modulübersicht) vor:

##### 1. Semester:

Module name	Course type	Example course title	Semester hours per week	ECTS	Compulsory (C)/ Compulsory Elective (CE)	Examination
Module MIG: Migration and Interculturality (16 ECTS)						
MIG – 1	Lecture Series	Current studies in the field of migration, interculturality, and diversity	2	4	C	A written exam (60 minutes)
MIG – 2	Seminar (sociology)	Inclusion and exclusion in social contexts	2	4	C	
MIG – 3	Seminar (human geography)	Geographies of migration and global relations	2	4	C	

MIG – 4	Seminar (cultural studies)	Interculturality: Theories, critique, and practices	2	4	C	
Module MLING: Multilingualism (8 ECTS)						
MLING 1	Lecture	Introduction to Multilingualism	2	4	C	Final paper (10-15 pages, 3000 – 4000 words)
MLING 2	Seminar	Multilingualism, the Individual, and Society	2	4	C	
Module PRA part 1: Basics of Practice (6 ECTS im Winter term; continuation in Summer term 6 ECTS) WS+SS						
PRA 1	Seminar	Education, Migration, and Diversity: Professional fields	2	3	C	Portfolio 15 pages (at the end of summer term)
PRA 2	Seminar	Methods of Migration and Education Research	2	3	C	

**2. Semester:**

Module name	Course title	Course type	Semester hours per week	ECTS	Compulsory (C)/ Compulsory Elective (CE)	Examination
Module EDU: Educational Research and Practice (16 ECTS) <u>Compulsory:</u> C1: Lecture. C2: Seminar <u>Elective:</u> Students choose 2 seminars						
EDU 1	Lecture	Educational concepts and research in global and diversified contexts	2	4	C	Oral exam, based on a portfolio of about 3000 – 4000 words, 10-15 pages
EDU 2	Seminar (educational sociology)	Social inequality, migration, and educational processes	2	4	C	
EDU 3	Seminar	<u>Example Courses:</u> - Philosophical aspects of education - Digital inclusive teaching - Counseling in educational contexts - Inclusion in the foreign language classroom	2	4	CE	
EDU 4	Seminar	See examples above	2	4	CE	
Module REL: Religion and Culture (8 ECTS) <u>Elective:</u> Students choose 2 seminars						

REL 1	2 Seminars	<u>Example Courses</u> -Religion, education, and everyday life: Global perspectives on belief and belonging, - Religious diversity in migration societies - Cultural Studies, pop culture, and everyday practices - Intercultural literature and its didactics	2	4	CE	A term paper (15 pages, app. 4000 words) in a course of choice
REL 2	Seminar	See examples above		4	CE	
Module PRA part 2: Basics of Practice (6 ECTS im summer term; continuation from winterterm)						
PRA 3	Project Organization and Project Evaluation	Seminar	2	3	C	Portfolio 15 pages (For all courses winter term and summer term)
PRA 4	Diversity Competence and Anti-Discrimination	Seminar	2	3	C	

**3. Semester:**

Module name	Course title	Course type	Semester hours per week	ECTS	Compulsory (C)/ Compulsory Elective (CE)	Examination
Module INT: Internship / Project (16 ECTS)						
INT 1	Internship	Internship		14	CE	Active participation in the seminar and graded internship report (10 pages)
INT 2	Accompanying seminar	Seminar	1	2	C	
Module APP: Advanced Practice and Professionalization (6 ECTS) Elective. Students choose two seminars						

APP 1	Seminar	<u>Example courses:</u> -Advertising and communication in heterogeneous societies - Diversity management and education in the public and private sectors - Language education for adults - Training multipliers - Cultural institutions in super diverse societies - Methods of analysis and interpretation	2	3	CE	One project presentation with a concept paper, graded
APP 2	Seminar	See examples list above	2	3	CE	
Module SPE: Specialization in Migration, Diversity, and Education (8 ECTS) Elective. Students choose two seminars						
SPE 1	Seminar	<u>Example courses:</u> - Frontiers in cultural studies on migration and education - Migration history and its didactics - Diversity in literature, film, and art - Language education policies in multilingual contexts - Digitality and translanguaging	2	4	CE	A graded term paper (15 pages) in a course of choice
SPE 2	Seminar	See list above	2	4	CE	

#### 4. Semester:

Module name	Course type	Example cours title	Semester hours per week	ECTS	Compulsory (C)/ Compulsory Elective (CE)	Examination
Module MAST: Master's thesis (30 ECTS)						
MAST 1	Master's thesis		2	26		Graded master's thesis, graded colloquium
MAST 2	Colloquium		2	4		

In dem Curriculum des Masterstudiengangs „Education, Migration, and Diversity“ werden Inhalte aus der Bildungswissenschaft, Migrationsforschung, Soziologie, Sprach- und Kulturwissenschaft,

Religionswissenschaft sowie Diversity Studies kombiniert. Durch die interdisziplinäre Anlage des Studiums wird eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Migration, Bildung und Diversität gewährleistet.

In den Pflichtmodulen erwerben die Studierenden grundlegende und vertiefte Kompetenzen in Migration und Interkulturalität (MIG), Mehrsprachigkeit (MLING) sowie Educational Research and Practice (EDU). Eine individuelle fachliche Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb der Wahlpflichtmodule (Religion and Culture; Advanced Practice and Professionalization; Specialization in Migration, Diversity, and Education). Innerhalb dieser Module können individuelle Veranstaltungen gewählt werden (siehe Studienverlaufsplan). Die Module an der PH Schwäbisch Gmünd setzen sich aus Modulen der beiden dort bereits stattfindenden Master „Migration, Diversität und Teilhabe“ sowie „Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität“ zusammen.

Ein besonderes Merkmal des Masterstudiengangs ist die enge Kooperation mit der Universität Gävle (Schweden) und der Universität Kalabrien (Italien) im Rahmen des Erasmus Mundus Joint Master Programme (EMJM) „Education, Migration, and Diversity“ welches von der EU im Zeitraum 2024–2030 gefördert wird. Über vier Kohorten verteilt studieren insgesamt 100 Studierende im europäischen Verbund und erwerben Multiple Degrees durch Kooperationsvereinbarungen und gegenseitige ECTS-Anerkennung. Der an der PH Schwäbisch Gmünd zu akkreditierende Masterstudiengang bildet hierbei die inhaltliche und strukturelle Basis, in die auch Mundus-Studierende integriert sind. Im Rahmen des EMJM bestehen mit den Partneruniversitäten Gävle (Schweden) und Kalabrien (Italien) abgestimmte Studienverlaufspläne, die Mobilitätsphasen verbindlich integrieren. Dabei absolvieren die Studierenden verpflichtend Studienabschnitte an mindestens zwei Standorten des Konsortiums. Es ist möglich, das zweite Semester vollständig an der Universität Gävle zu absolvieren. Die Studienleistungen im dritten Semester können bei Äquivalenz in Gävle oder Kalabrien oder an einer der beiden assoziierten Partnerhochschulen in Benin (Université d'Abomey-Calavi) oder der Türkei (Universität Mugla) erbracht und anerkannt werden.

Im dritten Semester ist ein Praktikum (Modul INT: Internship/Project) im Umfang von 16 CP vorgesehen. Die Studierenden haben darin die Möglichkeit ihre erworbenen Kenntnisse im realen beruflichen Umfeld anzuwenden. Ziel des Moduls ist es, dass Studierende wissenschaftliche Erkenntnisse auf konkrete berufliche Handlungsfelder (wie bspw. Bildungseinrichtungen, Verwaltung, NGOs, internationale Organisationen) anwenden und reflektieren. Durch dieses Modul sowie praxisorientierten Seminaren ist eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis sichergestellt. Hinsichtlich der Erbringung der Praxisphase verfügt die Hochschule über Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, NGOs, internationalen Organisationen, staatlichen Einrichtungen und kulturellen Institutionen im In- und Ausland.

Das Praktikum erstreckt sich über 16 Wochen und umfasst insgesamt 480 Arbeitsstunden. Um die inhaltliche Qualität und Passung der Praxisphase sicherzustellen, wählt die Programmleitung von Seiten der Hochschule die Praktikumpartner:innen gezielt aus. Somit können die Studierenden in institutionelle Kontexte eingebunden werden, die fachlich an den Themen „Bildung“, „Migration“ und „Diversität“ ausgerichtet sind und ihnen ein passendes, professionelles Lernumfeld bieten. Das Praktikum kann sowohl berufsbezogen als auch akademisch orientiert gestaltet werden. Es ist möglich, die Praxisphase als zusammenhängenden Zeitraum oder auf mehrere Abschnitte verteilt zu durchlaufen. Längere, kontinuierliche Praktika führen jedoch meist zu einem tiefergehenden Verständnis der jeweiligen Arbeitsbereiche. Bei einer Aufteilung muss das Praktikum nicht an derselben Institution fortgesetzt werden.

Die Betreuung des Praktikums erfolgt in der Regel durch die Programmleitung, kann aber bei thematisch passenden Schwerpunkten auch von einem anderen Mitglied des Lehrpersonals übernommen werden, sofern dies vorher mit der Programmleitung abgestimmt wurde. In der Praxisstelle unterstützen Mentor:innen die Studierenden durch regelmäßige Gespräche über ihre Aufgaben in der Praxisstelle, beantworten Fragen zu Abläufen oder Herausforderungen im Arbeitsalltag und führen ein abschließendes Reflexionsgespräch, das der Bewertung des Praktikums dient. Das Praktikum wird durch die begleitende Lehrveranstaltung regelmäßig reflektiert. In der Lehrveranstaltung können auch frühzeitig Probleme mit Praxispartnern angesprochen werden. Diese kontinuierliche Begleitung soll dazu beitragen, die Lernziele des Praktikums zu sichern und eine qualitativ hochwertige Praxiserfahrung zu ermöglichen.

Nach Abschluss des Praktikums legen die Studierenden der jeweiligen Institution ein unterschriebenes Zeugnis vor, das die ausgeübten Tätigkeiten, die Dauer und die Zahl der geleisteten Stunden detailliert dokumentiert. Zusätzlich wird ein 10- bis 15-seitiger Bericht bei der hochschulischen Betreuung eingereicht, in dem die Einrichtung, das Tätigkeitsfeld und die eigenen Aufgaben beschrieben sowie die erworbenen oder vertieften Fähigkeiten reflektiert werden. Entscheidend ist hierbei die Auseinandersetzung mit dem Zusammenspiel von theoretischen Studieninhalten und praktischen Erfahrungen. Der Bericht kann auch in alternativer Form, etwa als Blog oder Videotagebuch, gestaltet sein, sofern die Lernprozesse klar erkennbar bleiben. Eine Kopie wird sowohl an die Praktikumeinrichtung als auch an die universitäre Betreuungsperson weitergegeben. Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen werden am Ende des betreffenden Semesters oder im darauffolgenden Semester in einer etwa 20-minütigen Präsentation vorgestellt, um den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden zu fördern und die Qualität der Praxisprozesse sichtbar zu machen. Die Evaluation des Praktikums erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation. Zusätzlich soll das Praktikum alle zwei Jahre im Rahmen des Studierendendiagnose evaluiert werden, wobei eine entsprechende Frage in die Fokusgruppe des Studiengangs aufgenommen wird.

Als Lehr- und Lernformen sind im Studiengang zur wissenschaftsorientierten Vermittlung Vorlesungen, Seminare und Gastvorträge vorgesehen, die mit interaktiven und praxisorientierten Formaten wie Projektarbeit, Fallanalysen, Exkursionen und digitalen Lehr- und Lernformen kombiniert werden. Die Hochschule verweist auf studierendenzentrierte Lehrmethoden, die selbstständiges und forschendes Lernen fördern.

Die Kohorten im Studiengang sind international zusammengesetzt und die Vielfalt der Disziplinen ist hoch (u. a. Lehramt, Soziale Arbeit, Anthropologie, Soziologie, Linguistik, Fremdsprachenunterricht). Zur Sicherung des Studienerfolgs dieser heterogenen Gruppe achten Lehrende und Studiengangsleitung auf eine flexible methodisch-didaktische Gestaltung, gestufte Anforderungsniveaus und differenzierte Unterstützung in Prüfungs- und Praxisphasen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Hinblick auf die Vermittlung von Rechtskenntnissen, etwa im internationalen Migrationsrecht oder im Bereich von UN-Vorgaben, bitten die Gutachter:innen um eine Präzisierung der curricularen Verankerung. Die Hochschule erläutert, dass entsprechende Inhalte im lokalen Master vorgesehen sind. Seitens der Gutachter:innen erfolgt die Anregung, diese Aspekte noch deutlicher und verbindlicher im Curriculum abzubilden, beispielsweise durch die Einbindung eines spezifischen Lehrauftrags.

Auf die Nachfrage zur Vermittlung von Forschungskompetenz erläutert die Hochschule, dass im ersten Semester ein grundlegender Methodenkurs angeboten wird, mit einem Schwerpunkt auf qualitativer Forschung. Im dritten Semester ist ein Wahlkurs vorgesehen, der voraussichtlich stark nachgefragt wird. Methoden werden zudem projektbezogen vermittelt, um eine unmittelbare Anwendung zu ermöglichen. Ergänzend ist ein begleitendes Seminar im Sinne einer Forschungswerkstatt zur Unterstützung der Masterarbeit vorgesehen. Da sich die Studierendenschaft größtenteils durch ein ausgeprägtes thematisches Interesse und eigene Forschungsanliegen auszeichnet, sind die Lehrveranstaltungen stark auf aktives Lernen ausgerichtet. Studierende werden frühzeitig in Forschungsprozesse eingebunden, erhalten Raum, eigene Themen zu entwickeln, und präsentieren ihre Ergebnisse im weiteren Studienverlauf. Die Gutachter:innen können die gemachten Ausführungen nachvollziehen.

Diskutiert wird außerdem, ob die Behandlung zentraler Begriffe wie Interkulturalität, Transkulturalität, Intersektionalität oder Postmigration der im Titel angelegten Komplexität in ausreichendem Maße gerecht wird. Die Hochschule betont, dass unterschiedliche theoretische Ansätze systematisch betrachtet und kritisch reflektiert werden. Internationale Studierende sind ausdrücklich eingeladen, Perspektiven aus ihren jeweiligen Kontexten einzubringen. Auch externe Referent:innen werden eingebunden, um zusätzliche Sichtweisen zu eröffnen. In diesem Zusammenhang

wird klargestellt, dass Diversität nicht ausschließlich migrationsbezogen verstanden werden soll, sondern in einem breiteren Sinne. Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen zur Kenntnis.

Im Bereich der Praxis fragen die Gutachter:innen nach den Anforderungen an Praxispartner:innen, nach der Begleitung durch die Hochschule sowie nach der Rolle der englischen Sprache in der Praxisphase. Die Hochschule führt aus, dass Praktika unter anderem bei regionalen Unternehmen, bei NGOs oder bei Kulturinstitutionen möglich sind. Je nach Einrichtung erfolgt die Arbeit auf Englisch oder in weiteren Sprachen. Die Begleitung wird sowohl durch die Hochschule als auch durch Ansprechpersonen in den Praxisstellen gewährleistet. Hinsichtlich einer möglichen Vergütung ist diese von den jeweiligen Praxispartner:innen abhängig; Erasmus-Mundus-Studierende verfügen über ein Stipendium. Die Gutachter:innen nehmen die gemachten Ausführungen positiv zur Kenntnis.

Die Studierenden heben weiterhin hervor, dass im Studium nicht ausschließlich europäische Theorietraditionen im Mittelpunkt stehen, sondern globale Perspektiven systematisch einbezogen werden. Dies ermöglicht es ihnen, die erarbeiteten Konzepte in ihre jeweiligen Herkunftskontexte zu übertragen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades grundlegend schlüssig und adäquat aufgebaut sowie im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Vermittlung internationaler rechtlicher Grundlagen (z. B. Internationales Migrationsrecht) sollte in das Modulhandbuch aufgenommen werden.

### **3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch*
- *Modulübersicht*

## Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da die Module innerhalb von einem oder zwei Semester abgeschlossen werden. Das Modul „Basics of Practice“ erstreckt sich über die ersten beiden Semester. Da aber innerhalb dieses Moduls Teilleistungen im Ausland erbracht werden können, wird die Mobilität der Studierenden nicht eingeschränkt. Zudem unterstützt die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Masterstudiengangs die Mobilität der Studierenden. Die institutionalisierte Mobilität im Erasmus Mundus Joint Master wurde bereits beschrieben (siehe § 12). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein breites Netzwerk an Partnerhochschulen weltweit. Entsprechende Studienaufenthalte werden von der Hochschule unterstützt. Das Akademische Auslandsamt sowie die Programmkoordination berät und begleitet die Planung, Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Mobilitätsoptionen der lokalen Studierenden. Die Hochschule verweist auf die bestehenden Kooperationen, etwa mit den Partnerinstitutionen in Schweden und Kalabrien. Für die lokalen Studierenden können Erasmus-Plätze reserviert werden, sodass Praktika im Ausland realisierbar sind. Insgesamt trägt das Programm dazu bei, die internationale Sichtbarkeit der Hochschule weiter zu erhöhen und neue Kooperationen zu ermöglichen.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen geregelt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

#### Evidenzen

- Website der Hochschule, URL: <https://www.ph-gmuend.de/studium/studiengaenge/interkulturalitaet/education-migration-diversity> (Stand: 11.02.2026)
- Website des Masterstudiengangs, URL: <https://www.edumiq.org/> (Stand: 11.02.2026)

## Sachstand

Die relevanten Informationen (Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen, Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Nachteilsausgleich) zum Studiengang „Education, Migration, and Diversity“ werden nach Angaben der Hochschule zeitnah auf der Website veröffentlicht. Die Dokumente wurden kürzlich durch den Senat beschlossen und werden derzeit noch für die Veröffentlichung aufbereitet.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung liegen die Studiengangsdokumente ausschließlich auf der Erasmus-Mundus-Website vor, jedoch noch nicht für den lokalen Masterstudiengang auf der Website der Hochschule.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind sämtliche relevanten Studiengangsdokumente einschließlich einer englischsprachigen Lese-Fassung auf der Hochschulhomepage zu veröffentlichen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Studiengangsdokumente auf der Hochschulwebsite, einschließlich einer englischsprachigen Lese-Fassung, ist sicherzustellen.

### 3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Lehrverflechtungsmatrix Hauptamtliche Lehrende*
- *Lehrverflechtungsmatrix Beauftragte*
- *Profile der Lehrenden*
- *Zentrale Maßnahmen zur Personalentwicklung*

#### Sachstand

In dem auf vier Semester angelegten Masterstudiengang mit 35 Studienplätzen pro Studienjahr beträgt der Gesamtbedarf an Lehre im Studiengang derzeit pro Kohorte insgesamt 67 SWS.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im

vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind elf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 67 SWS 94 % (63 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 6 % (4 SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 73 % (46 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

Die PH Schwäbisch Gmünd ist seit 2019 Mitglied im Hochschuldidaktikzentrum Baden-Württemberg (HDZ). Alle Lehrenden haben die Möglichkeit, das Angebot des HDZ zu nutzen und das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Weiterhin werden seit 2020 ergänzend hochschuldidaktische Impulse in Form von Online-Weiterbildungen angeboten. Die Möglichkeit, ein Einzelcoaching wahrzunehmen, besteht für alle Lehrenden.

Didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten werden vom Institut für Weiterbildung und Hochschuldidaktik (IWH) ausgebracht. Teilnahmen an aktuellen hochschuldidaktischen, forschungsmethodischen und professionsbezogenen Tagungen und Fachveranstaltungen sowie an externen Weiterbildungsangeboten werden von der Hochschule unterstützt. Das Zentrum für Forschungspraxis der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd organisiert zudem regelmäßig Workshops zu unterschiedlichen Themen rund um den Forschungsprozess, methodische Kompetenzen sowie Forschungs- und Wissenschaftspraxis.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Einbettung des Studiengangs in den Fachbereich und nach dessen personeller Ausstattung. Die Hochschule erklärt, dass Lehrende aus beiden Fakultäten den Studiengang bedienen, da sich die Module an der PH Schwäbisch Gmünd aus den bereits vorhandenen Mastern „Migration, Diversität und Teilhabe“ und „Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität“ zusammensetzen. Ein weiteres Thema stellen die personellen Ressourcen für den Studiengang auch nach Ablauf der Erasmus-Mundus-Förderung dar. Die Hochschule erläutert, dass eine strukturelle Verankerung gegeben ist und etablierte Stellen und Studiengänge vorhanden sind, aus denen der zu akkreditierende Studiengang gespeist wird. Die Gutachter:innen können die gemachten Angaben nachvollziehen.

Demzufolge schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Angaben zur Ressourcenausstattung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd*

#### Sachstand

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht die Ressourcenausstattung wie folgt: „Die PH Schwäbisch Gmünd verfügt über ein Institutsgebäude mit Teilen A, B und M, ein Hörsaalgebäude, in dem die Bibliothek und die Hörsäle untergebracht sind, eine Sporthalle inklusive eines Seminarräumen sowie ein Mensagebäude, das vom Studierendenwerk Ulm betrieben wird. Außerdem nutzt sie – räumlich getrennt vom Hauptstandort – diverse weitere Gebäudeanteile, in denen die Abteilung Musik bzw. die Abteilung Cultural Studies, die Abteilung Beratung und Intervention der Pädagogischen Psychologie sowie das Institut für Pflegewissenschaft und die Abteilung Berufspädagogik sowie Drittmittelprojekte untergebracht sind. Insgesamt verfügt die Hochschule über sechs Hörsäle, 27 Seminarräume und einen Co-Working-Space und weitere Fachräume (einschl. eines EDV-Raums). Arbeitsplätze für eigenständiges Arbeiten der Studierenden sind z.B. im Hörsaalgebäude, im Institutsgebäude und in den EDV-Räumen sowie im Co-Working-Space vorhanden. Seit Juli 2025 verfügt die Hochschule über ein weiteres Gebäude, in dem u.a. eine „Creative Hall Assisted Living“ eingerichtet wurde. Der Baubeginn eines zweiten Neubaus fand im Sommer 2024 statt. Mit diesem neuen Gebäude wird durch Büros, Labs (z.B. eine Digitalwerkstatt und eine Lernfabrik) und Seminarräume die verfügbare Nutzungsfläche der Hochschule um 720 qm erweitert. Die Eröffnung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Die EDV-Ausstattung und -Versorgung (Hardware, Software, Investitionsmittel, Wartung) der PH Schwäbisch Gmünd, die dem Verantwortungsbereich des Medien- und Informationszentrums (MIZ) obliegt, ist in der Anlage „Zentrale Ressourcen“ detailliert beschrieben. In den Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Computer für die Lehrenden bzw. für Studierende entweder fest installiert oder können umstandslos bereitgestellt werden; dies gilt auch für Laptops, die im MIZ entliehen werden können.

Die Hochschulbibliothek der PH ist eine wissenschaftliche Universalbibliothek mit der Ausrichtung auf die Profilschwerpunkte der Hochschule: Bildung, Gesundheit und Interkulturalität. Sie gewährleistet die Versorgung der Hochschule mit gedruckten, audiovisuellen und elektronischen Informationsmitteln.

Das Bibliothekssystem umfasst fast 280.000 Medieneinheiten, die sich etwa jeweils zur Hälfte in Magazin- und Freihandaufstellung befinden. Dazu kommen über 37.000 E-Books sowie eine ständig wachsende Zahl von elektronisch zugreifbaren Zeitschriften. Derzeit sind rund 20.000 elektronische Zeitschriften für Nutzer:innen der Hochschulbibliothek verfügbar. Für alle Studierenden wird die Literaturverwaltungssoftware „Citavi“ angeboten. Umfangreich lizenzierte Datenbankangebote sowie eine ganze Reihe frei zugänglicher Sammlungen können über das Resource Discovery System (BOSS) campusweit oder via VPN genutzt werden. Die Online Plattform HerdtCampus ermöglicht den Download von über 700 IT-Bildungsmedien. Medien, die im Bestand der Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd nicht vorhanden sind, können über die nationale und internationale Fernleihe sowie über weitere Dokumentlieferdienste aus anderen Bibliotheken in der Regel zeitnah beschafft werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek orientieren sich an den Erfordernissen von Forschung und Lehre. Während der Vorlesungszeiten ist die Bibliothek wie folgt geöffnet: Montag – Freitag von 09:00 – 18:00 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit: Montag – Donnerstag von 09:00 – 16:30 Uhr, am Freitag 09:00 – 14:00 Uhr.

An der PH Schwäbisch Gmünd sind 126 Personen im nichtwissenschaftlichen Dienst beschäftigt, davon sind 112 Personen im Verwaltungsbereich sowie 14 Personen im Wissenschaftsmanagement tätig.

Als Ansprechpersonen für studienorganisatorische Belange stehen den Studierenden sowohl die Studiengangsleitung die hauptamtlich tätigen Professor:innen als auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Weiterhin können die Studierenden über die Studienberatung sowie das Akademische Auslandsamt Informationen erhalten. Internationale Studierende werden in organisatorischen und sprachlichen Fragen unterstützt.

Der Masterstudiengang profitiert von den Mitteln der Erasmus Mundus Master Programme. Die Förderperiode ist auf die Jahre 2025 bis 2030 angelegt. Durch diese Mittel sind zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung möglich, beispielsweise die Finanzierung von Gastdozierenden im In- und Ausland sowie die Organisation von internationalen Workshops und Blockseminaren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen fragen nach dem Digitalisierungskonzept des Studiengangs und insbesondere nach dem Umgang mit KI im Lehr- und Prüfungsbetrieb. Die Hochschule erläutert, dass vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklungen neue Prüfungsformate erforderlich sind und sie sich

hierzu bereits auf den Weg gemacht hat. Ein Qualitätszirkel Lehre befasst sich mit den Implikationen für Studium und Prüfungen und stößt entsprechende Diskussionen an. Im Zentrum stehen zwei Zielsetzungen: die Förderung der Mündigkeit der Studierenden im reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit KI sowie die Weiterentwicklung der Prüfungsformen, um veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine neu berufene Referentin für Digitalisierung und KI, die sich unter anderem mit der Frage befasst, welche Konsequenzen sich für das bestehende Prüfungssystem ergeben. Mit dem Me-Lab verfügt die Hochschule über eine strukturelle Plattform für innovative Lehr- und Lernformate, auf der die Studierenden bereits eigenständig KI-Anwendungen entwickeln. Für einen datenschutzkonformen Einsatz wird an der Hochschule auf bw-GPT zurückgegriffen. Weiterhin bestehen Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrende, um didaktische und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit KI systematisch zu bearbeiten. Aus Sicht der Studierenden wird KI im Studienalltag bislang eher zurückhaltend genutzt. Wenn Anwendungen zum Einsatz kommen, greifen sie bevorzugt auf bw-GPT zurück.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Haltung der Fakultät zur digitalen Lehre führen die Verantwortlichen aus, dass in den vergangenen Jahren ein umfangreiches Strukturentwicklungsprogramm umgesetzt wurde. Weitere Projekte sind geplant und das Thema wird kontinuierlich in Reflexionschleifen aufgegriffen. Die Hochschule versteht sich als Präsenzhochschule, bietet jedoch regelmäßig Onlinelehre an. Viele Studierende zeigen laut Hochschule Interesse an hybriden Formaten, insbesondere aufgrund von Pendelzeiten oder Nebentätigkeiten.

Auf Rückfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass sich der Anteil digitaler Lehre an hochschulweiten Vorgaben orientiert. Sowohl Lehrende als auch Studierende können bei Bedarf den Wunsch nach Online- oder Hybridformaten äußern und entsprechende Anträge stellen. Eine Anwesenheitspflicht besteht inhaltsbezogen überall dort, wo Lehr- und Lernziele zwingend an Präsenz gebunden sind. Dies ist in den Modulhandbüchern ausgewiesen. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Studierenden beschreiben die Ressourcensituation insgesamt als positiv. Viele wohnen in Campusnähe oder erreichen die Hochschule gut mit dem Bus. Die räumliche Ausstattung und die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten werden als gut bewertet. Die Hochschule erläutert, dass für

die Studierenden ein Standortwechsel geplant ist und das derzeit genutzte Gebäude Ende 2026 aufgegeben wird.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch*
- *Prüfungsmatrix*
- *Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für Masterstudiengänge (SPO), in der Fassung vom 15.11.2023*

#### **Sachstand**

Prüfungsleistungen und Prüfungsverfahren bzw. Prüfungsarten und -formen in Masterstudiengängen sind an der PH Schwäbisch Gmünd in der SPO in den §§ 11 bis 17 sowie ggf. in einem „Studiengangspezifischen Teil“ geregelt (hier z.B. die Masterthesis in § 59).

Folgende Prüfungen sind im Studiengang vorgesehen:

Modul	ECTS	Dauer in Semestern	Prüfungsform	Geprüfte Kompetenzen	Übergeordnete Qualifikationsziele (§ 11 MRVO)
Migration and Interculturality	16	1	60-minütige Klausur	Theoretisches Wissen, analytisches Verständnis, Fähigkeit zur Anwendung auf Fallbeispiele	Fachkompetenz, Methodenkompetenz
Multilingualism	8	1	Hausarbeit	Wissenschaftliches Schreiben, eigenständige Analyse, Anwendung von Theorien auf empirische Fragestellungen	Fachkompetenz, Methodenkompetenz
Basics of Practice	12	2	Portfolio	Reflexionsfähigkeit, Dokumentation praktischer Erfahrungen, Transfer von Theorie in Praxis	Methodenkompetenz, Sozial-/Selbstkompetenz
Educational Research and Practice	16	1	Mündliche Prüfung (auf Basis Portfolio)	Methodische Kompetenzen, Fähigkeit zur Darstellung und Reflexion eigener Lernprozesse	Methodenkompetenz, Sozial-/Selbstkompetenz
Religion and Culture	8	1	Hausarbeit	Theoretische Durchdringung, kritische Auseinandersetzung mit interdisziplinären Fragestellungen	Fachkompetenz, Methodenkompetenz
Internship	16	1	Praktikumsbericht	Praxiskompetenz, Reflexion praktischer Tätigkeiten, Anwendungsorientierung	Methodenkompetenz, Sozial-/Selbstkompetenz
Advanced Practice and Professionalization	6	1	Projektpräsentation mit Konzeptpapier	Projektmanagement, Teamarbeit, Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Praxisprojekte	Fachkompetenz, Sozial-/Selbstkompetenz
Specialization in Migration, Diversity and Education	8	1	Hausarbeit	Vertiefte fachliche Analyse, Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung von Spezialthemen	Fachkompetenz, Methodenkompetenz
Masterarbeit inkl. Kolloquium	30	1	Masterarbeit + Präsentation	Forschungs- und Methodenkompetenz, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, Präsentations- und Verteidigungsfähigkeit	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozial-/Selbstkompetenz

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und orientieren sich an den angestrebten Lernergebnissen. Die Prüfungsleistungen sind entweder während der Lehrveranstaltungen (z. B. Projektpräsentationen) oder zum Abschluss des Moduls zu erbringen. Hier werden als Beispiele Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios sowie mündliche Prüfungen genannt. Dabei finden Klausuren und mündliche Prüfungen in der jeweils letzten Semesterwoche statt. Diese wird an der PH Schwäbisch Gmünd lehrveranstaltungsfrei gehalten, um den Studierenden eine konzentrierte Prüfungsvorbereitung und -durchführung zu ermöglichen. Die Studierenden werden zu Beginn jeder Lehrveranstaltung über die inhaltlichen Anforderungen, den Durchführungsmodus sowie den konkreten Zeitpunkt der Leistungserbringung informiert.

Im ersten Semester sind zwei Prüfungen vorgesehen, im zweiten und dritten Semester sind jeweils drei Prüfungen und im vierten Semester sind die Masterarbeit und das Kolloquium vorgesehen.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der Nachfrage der Gutachter:innen nach dem Stand des Digitalisierungskonzepts und dem konkreten Umgang mit KI im Studiengang, führt die Hochschule aus, dass die zunehmende Verfügbarkeit von KI-Anwendungen eine Weiterentwicklung bestehender Prüfungsformate erforderlich macht. Der Qualitätszirkel Lehre hat sich mit den didaktischen, prüfungsrechtlichen und organisatorischen Fragen befasst und entsprechende Entwicklungen angestoßen. Die Gutachter:innen begrüßen diese Ausführungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Modulhandbuch*
- *Modulübersicht*

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem der Workload, die Leistungspunkte, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungen der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden während bzw. am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

In der SPO finden sich auch Informationen zur Anzahl der Wiederholungsprüfungen (§ 21 Abs. 1: Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, die Masterarbeit kann gemäß

§ 22 Abs. 1 ebenfalls einmal wiederholt werden), Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen finden sich in § 29.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs wird durch rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden über die inhaltlichen Anforderungen eines Moduls, den Durchführungsmodus sowie den konkreten Zeitpunkt der Leistungserbringung gewährleistet. Die Pflichtmodule sind so angelegt, dass Überschneidungen vermieden werden. Weiterhin achtet die Hochschule bei Wahlpflichtveranstaltungen auf Überschneidungsfreiheit. Im Fall, dass Veranstaltungen aus anderen Studienprogrammen importiert werden, stellt die Hochschule sicher, dass mindestens zwei Wahloptionen überschneidungsfrei studierbar sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Studierbarkeit und den Unterstützungsangeboten für die Studierenden, insbesondere für internationale Studierende. Die Hochschule erläutert, dass umfangreiche Unterstützungsstrukturen bestehen. Das Akademische Auslandsamt steht für administrative Fragen wie Anmeldung oder Visaangelegenheiten zur Verfügung. Die Hochschule pflegt ein gutes Verhältnis zur Stadt, wodurch Meldungen und andere Formalitäten erleichtert werden. Eine im Studiengang eingesetzte Lehrkraft bringt langjährige Erfahrung im Umgang mit internationalen Studierenden ein. Deutschkurse werden an der PH angeboten. zusätzlich finden Veranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule statt, bei denen Studierende auch in die Stadt eingebunden sind. Ein Studierendencafé ermöglicht den Austausch und die Vernetzung untereinander. Es stehen ausreichend Wohnplätze zur Verfügung, und die Lehrkräfte sowie Kooperationspartner sind stark international aufgestellt.

Weiterhin unterstützt die internationale Arbeitsgruppe neu ankommende Studierende und soll künftig auch für solche Studierende interessant sein, die noch keine Mobilitätserfahrung haben. Die Geschäftsführerin des Erasmus Mundus Master Education Migration Diversity begleitet Studierende bei der Visumsbeantragung, unterstützt sie organisatorisch und übersetzt bei Bedarf. Die Hochschule legt Wert auf Sensibilität gegenüber Studierenden, die sich in schwierigen Situationen befinden, beispielsweise aufgrund von Krisen im Heimatland. Die Gutachter:innen begrüßen die gemachten Ausführungen.

Aus Sicht der Studierenden ist die Unterstützung umfassend. Sie erhalten Hilfe, noch bevor sie ihr Heimatland verlassen, wohnen gemeinsam in Studentenwohnheimen und werden vor Ort begleitet sowie bei allen notwendigen Dokumenten unterstützt. Deutsche Sprachkurse werden aktiv genutzt, und die Studierenden haben bereits Sprachtests absolviert. Insgesamt zeigt sich, dass

die Hochschule die Studierbarkeit strukturiert absichert und internationale Studierende in organisatorischen, sprachlichen und sozialen Belangen gezielt unterstützt.

Auch die Entwicklung von Soft Skills, etwa Bewerbungstrainings, wird thematisiert. Hier bestehen bisher keine spezifischen Angebote an der Hochschule. Die Hochschule nimmt dies jedoch als Anregung für die zukünftige Weiterentwicklung des Programms auf.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen führt die Hochschule einen verlässlichen Studienbetrieb durch. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Angaben zu Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung*

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat strukturierte Prozesse etabliert, um die Aktualität und Qualität der Studieninhalte im Masterstudiengang „Education, Migration, and Diversity“ kontinuierlich zu sichern. Alle Module und Lehrveranstaltungen werden regelmäßig durch Studierende und Lehrende evaluiert, und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Inhalte ein. Die Modulverantwortlichen überprüfen jährlich die fachliche und methodische Ausrichtung ihrer Module und bringen erforderliche Anpassungen in die Studiengangskommission ein. Diese Kommission, bestehend aus Lehrenden, Studierenden und externen Expert:innen, diskutiert und beschließt Änderungen auf Grundlage der Evaluationsergebnisse sowie aktueller wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. Änderungen am Modulhandbuch werden anschließend im Fakultätsrat verabschiedet und durch die zentrale Qualitätssicherung der Hochschule geprüft. Bei grundlegenden Anpassungen werden zusätzlich externe Fach- und Praxisexpert:innen beratend einbezogen.

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen, insbesondere am Deutschen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich. Dabei

wird sichergestellt, dass die Learning Outcomes und Kompetenzziele der Module dem Masterniveau entsprechen und eine klare Kompetenzprogression zwischen Bachelor- und Masterstudium besteht. Fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen werden systematisch entwickelt, insbesondere in den Bereichen Forschung, Analyse, Reflexion und Kommunikation. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung mit den fachwissenschaftlichen Qualifikationsrahmen der beteiligten Disziplinen, um Interdisziplinarität und Kohärenz zu gewährleisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Aktualität und Qualifikation des wissenschaftlichen Personals vor Ort, insbesondere in Bezug auf Sprachkompetenz und Diversität. Die Hochschule führt aus, dass nicht alle an der Hochschule Lehrenden von Anfang an umfassend in englischer Sprache geschult sind, die Lehrenden des Studiengangs jedoch über ausreichende Englischkenntnisse verfügen. Bei der Neubesetzung von Stellen wird besonders auf Sprachkompetenz geachtet. Darüber hinaus bestehen für Lehrende kostenfreie Englischprogramme, die durch Partnerhochschulen und etablierte Kooperationen auch Aufenthalte im Ausland ermöglichen. Die Zusammenarbeit unter den Dozierenden bei englischsprachigen Veranstaltungen dient zusätzlich dazu, Sicherheit im Unterrichten auf Englisch zu gewinnen. Die Gutachter:innen begrüßen die Ausführungen.

Die Hochschule betont, dass Promotionen zunehmend international ausgerichtet sind, was neue Impulse und Perspektiven in die Lehre bringt. Internationale Studierende sensibilisieren die Hochschule für globale Sichtweisen. Die Themen Diversität und Inklusion sind ebenfalls präsent, und eine Diversity-Woche wird bereits diskutiert. Weiterhin bestehen Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrende, um didaktische und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit KI systematisch zu bearbeiten.

Bezüglich der Selbstreflexion der Lehrenden erklärt die Hochschule, dass wöchentliche Jour-fix-Treffen stattfinden, in denen Themen wie Diversität, Internationalisierung oder didaktische Fragestellungen angesprochen werden können, auch wenn dies derzeit nicht strukturell fest verankert ist. Die Lehrenden begrüßen Vorschläge zur systematischen Weiterentwicklung, beispielsweise durch Supervision oder spezifische Weiterbildungsangebote. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und empfehlen, Supervisionsangebote für Lehrende strukturell anzubieten. Sie können eine sinnvolle Ergänzung darstellen, insbesondere zur Förderung der eigenen Selbstreflexion.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen An-

sätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für die Studiengänge für die Gutachter:innen nachvollziehbar kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Strukturelle Supervisionsangebote für Dozierende, insbesondere zur Förderung der eigenen Selbstreflexion, sollten eingeführt werden.

## **3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *QM-System der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd*
- *Evaluationssatzung für Studium und Lehre der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, in der Fassung vom 10.12.2024*

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) der PH Schwäbisch Gmünd sichert und entwickelt die Qualität von Studium, Lehre und Studiengängen kontinuierlich. Ausgangspunkt war die im Jahr 2022 gestartete Systemakkreditierung (voraussichtlicher Abschluss im Jahr 2026), im Rahmen derer bestehende Qualitätssicherungsinstrumente überarbeitet, neue entwickelt und in Regelkreise eingebunden wurden, um Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Eine zentrale Rolle kommt dem Qualitätszirkel Lehre (QZL) zu, der sich aus Mitgliedern aller Statusgruppen beider Fakultäten zusammensetzt. Der QZL berät das Rektorat auf Grundlage der im QM-System gewonnenen Daten, empfiehlt Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung und setzt Impulse für Innovationen im Bereich Studium und Lehre. Dazu gehören insbesondere die Studiengangsfeedbackrunde zur Sicherung der Wirksamkeit von Studiengangevaluierungen sowie der Regelkreis zur Auswertung hochschulweiter Befragungen von Lehrenden. Externe Gutachten werden ebenfalls im QZL diskutiert und der Zirkel gibt Beschlussempfehlungen an das Rektorat weiter.

Das QM-System gliedert sich in zwei miteinander verzahnte Zyklen: den Studiengangszyklus und den QM-Zyklus.

Im **Studiengangszyklus** kommen verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente zum Einsatz:

- Studierendendialog und Studiengangsfeedbackrunde: Alle zwei Jahre wird eine Zufallsauswahl von Studierenden eines Studiengangs in qualitativen Workshops zu Lernumgebung, Serviceangeboten sowie Studien- und Prüfungsorganisation befragt. Anschließend werden die Ergebnisse in der Studiengangsfeedbackrunde gemeinsam von den Studiengangsverantwortlichen und dem Qualitätszirkel Lehre diskutiert, und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet.
- Lehrveranstaltungsevaluation: Jedes Semester werden Lehrveranstaltungen von Studierenden bewertet. Seit dem Sommersemester 2024 wird ein neu konzipierter hochschulweiter Fragebogen eingesetzt. Die Ergebnisse werden den Lehrenden übermittelt, auf Studiengangsebene aggregiert, um Vergleiche und Analysen zu ermöglichen, und zugleich mit den Studierenden besprochen, sodass sie in die Weiterentwicklung der Lehrangebote einfließen. Zusätzlich führen die Lehrenden begleitende mündliche Feedbackrunden durch. Die gewonnenen Rückmeldungen werden bei der Anpassung des Modulhandbuchs berücksichtigt.
- Absolvent:innenbefragungen: Diese werden ebenfalls jedes Semester durchgeführt und ermöglichen die Analyse der Studienqualität aus Sicht der Absolvent:innen. Die Studiengangsleitung berichtet regelmäßig an die Studienkommission und den Fakultätsrat über die Ergebnisse, welche in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.
- Hochschulstatistische Daten: Aktuell werden diese anlassbezogen genutzt, künftig sollen sie alle zwei Jahre zur kontinuierlichen Studiengangsanalyse herangezogen werden.
- Interne Akkreditierung: Alle acht Jahre wird eine interne Akkreditierung durchgeführt, bei der formale und fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien überprüft und externe Gutachten berücksichtigt werden.

Der **QM-Zyklus** umfasst hochschulweite Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- QM-Tag: Alle vier Jahre werden Studierende, Lehrende und Service-Einrichtungen in Workshops zu Qualitätsthemen eingebunden, um Impulse für die Weiterentwicklung des QM-Systems zu geben.
- Lehrendenbefragung: Mindestens alle drei Jahre werden Lehrende zu wechselnden Schwerpunktthemen befragt, um Bedingungen für Studium und Lehre zu verbessern und zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.
- Systemakkreditierung: Alle acht Jahre findet eine externe Akkreditierung durch eine zugelassene Agentur statt, die die Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule überprüft.

Insgesamt ermöglicht das QM-System eine systematische, kontinuierliche und datengestützte Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium, Lehre und Studiengängen. Es stellt die Verbindung zwischen hochschulweiten Zielen und studiengangbezogenen Maßnahmen her und sorgt für Transparenz, Verantwortlichkeit und eine regelmäßige Anpassung an wissenschaftliche, hochschuldidaktische und gesellschaftliche Entwicklungen.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zum Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Einbezug der Studierenden in Qualitätsverbesserungsprozesse. Die Hochschule erläutert, dass sie sich derzeit im Aufbau der Systemakkreditierung befindet und zeitnah die zweite Vor-Ort-Begutachtung stattfindet. Lehrveranstaltungsevaluationen werden durch einen aktiven Studierendendialog begleitet. Studierende übernehmen dabei die Moderation der Gespräche, und die entsprechenden Dokumente für die Lehrveranstaltungsevaluation sind bereits übersetzt, um internationale Studierende einzubeziehen. Für den Studierendendialog, der aufgrund der internationalen Verteilung der Studierenden besondere Anforderungen stellt, wird aktuell noch eine praktikable Lösung erarbeitet. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse erfolgt über Moodle. Dort stehen aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungen sowie des Studierendendialogs allen Studierenden zur Verfügung. Aus Sicht der Studierenden funktioniert der Dialog gut: Programmkoordinator:innen, Lehrverantwortliche und studentische Vertreter:innen treffen sich regelmäßig, um Herausforderungen zu besprechen. Zudem gibt es eine Verbesserungsbox, über die Anregungen und Vorschläge eingereicht werden können. Die Studierenden berichten, dass die vorgeschlagenen Veränderungen auch tatsächlich wahrgenommen und umgesetzt werden, sodass ihre Rückmeldungen in den Qualitätsprozess einfließen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis, und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Perspektivisch sollen Studierende dabei umfassend einbezogen werden. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

#### Evidenzen

- *Selbstbericht*
- *Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich*

#### Sachstand

Die PH Schwäbisch Gmünd versteht die Förderung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als zentrale Leitprinzipien ihres Selbstverständnisses. Diese Grundsätze sind sowohl in hochschulweiten Konzepten als auch in einzelnen Studiengängen strukturell verankert und prägen Forschung, Lehre und Studium. Ein umfassendes Diversitätskonzept befindet sich derzeit in der Erarbeitung, bis zur Fertigstellung gilt eine Übergangsregelung bis zum 31. März 2026.

Das Gleichstellungsreferat unterstützt das Rektorat bei der Umsetzung des Gleichstellungs- und Chancengleichheitsplans „GleicheChancenPlan“, der Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule (2022–2026) ist. Ziel des Plans ist es, die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf zu verbessern, die Karriereförderung von Frauen zu stärken, eine gender- und diversitätsbewusste Professionalisierung zu fördern und Gleichstellung dauerhaft strukturell zu verankern. Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet dafür eng mit der Gleichstellungsreferentin, der Gleichstellungskommission des Senats sowie der Beauftragten für Chancengleichheit für das wissenschaftsunterstützende Personal zusammen.

Das Gleichstellungsreferat bietet Studierenden eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten an, die auf unterschiedliche Aspekte der Chancengleichheit abzielen. Dazu gehören Angebote zur geschlechtergerechten Professionalisierung (z. B. ein Online-Kurs zur Genderkompetenz), zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Mentoring-Programme für Masterstudentinnen sowie Preise für herausragende Bachelor- und Masterarbeiten), zum Schutz vor sexueller Diskriminierung und Gewalt (z. B. Beratungs- und Informationsangebote sowie Selbstverteidigungskurse) sowie zur besseren Vereinbarkeit von Care- und Pflegeaufgaben mit dem Studium (z. B. finanzielle Unterstützung in besonderen Studienphasen, hochschuleigene Kita und Krippe mit erweiterten Öffnungszeiten).

An der PH Schwäbisch Gmünd vertritt der:die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung deren Interessen und sorgt dafür, Benachteiligungen im Studium zu vermeiden. Ziel ist, dass Hochschulangebote weitgehend selbstständig genutzt werden können. Die Beratung richtet sich sowohl an betroffene Studierende und Studieninteressierte als auch an Lehrende, Prüfende und weitere Hochschulangehörige.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Care- und Pflegeaufgaben werden derzeit in die Studien- und Prüfungsordnung eingearbeitet. Bis zur Umsetzung unterstützt das Gleichstellungsreferat bei der Entwicklung individueller Lösungen, um Studium und Care-Aufgaben bestmöglich zu vereinbaren.

Spezielle Zulassungsregelungen für diese Studierenden bestehen derzeit nicht. Grundsätzlich können alle Bewerber:innen mit entsprechender Vorqualifikation unabhängig von körperlichen Einschränkungen ein Studium aufnehmen. Studienbewerber:innen haben jedoch die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden § 20 Abs. 6 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 der HVVO. Härtefallanträge können formlos eingereicht und durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Über die Anträge entscheidet eine Fachkommission gesondert vom regulären Zulassungsverfahren. Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Bewertung des Härtefalls; bei positiver Entscheidung wird die Zulassung sofort erteilt, andernfalls nehmen die Bewerber:innen am regulären Verfahren teil.

Auf der Ebene des Masterstudiengangs „Education, Migration, and Diversity“ wird Diversität auf mehreren Ebenen gefördert und seinem thematischen Schwerpunkt entsprechend werden besonders die Anforderungen an Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich berücksichtigt. Inhaltlich beschäftigt sich der Studiengang mit Migration, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und gesellschaftlicher Vielfalt. Studierende arbeiten mit Ansätzen kritischer Diversity-Studies und reflektieren die Bedeutung von Diversität in Bildungsinstitutionen, Gesellschaft und Forschung. Das Thema ist integraler Bestandteil nahezu aller Module. Das Programm ist international ausgerichtet und zieht Studierende aus zahlreichen Herkunftsländern an. Unterschiedliche sprachliche, kulturelle und bildungsbiografische Hintergründe werden als Ressource verstanden und gezielt in den Lehr-Lern-Prozess integriert, beispielsweise durch kollaborative Projekte, Gruppenarbeiten und interkulturelle Fallstudien. Lehrende und Studierende setzen sich systematisch mit Geschlechterverhältnissen, Genderidentitäten und deren Relevanz in Bildungskontexten auseinander. Auf Studiengangsebene zeigt sich dies in der Auswahl von Lehrmaterialien, in gendergerechten Fallbeispielen, bei der Zusammensetzung von Arbeitsgruppen sowie in der Evaluation von Lehrveranstaltungen. Auch bei der Auswahl von Personal, der Besetzung von Gremien und der Vertretung der Studierenden wird auf eine ausgewogene Beteiligung aller Geschlechter geachtet. Studierende mit Beeinträchtigungen oder Care-Verpflichtungen werden unterstützt, zum Beispiel durch individuelle Beratung, flexible Prüfungs- und Studienoptionen sowie durch die Einbindung zentraler Unterstützungsstrukturen der Hochschule. Gleichstellungsbeauftragte, Diversitätsbeauftragte und Beratungsstellen wirken direkt in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs hinein, um Chancengleichheit und Zugänglichkeit sicherzustellen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach dem Umgang mit Diversität auf Personalebene. Die Hochschule erläutert, dass internationale Studierende nach ihrem Abschluss häufig an der Hochschule beschäftigt werden, auch wenn es derzeit keine formale Strategie für Diversität im Personalbereich gibt. Zur Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen werden Englischkurse für Verwaltungsangestellte angeboten. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, an Austausch- oder Besuchsprogrammen im Ausland teilzunehmen, um die Internationalisierung voranzutreiben. Lehrende sollen durch die Zusammenarbeit mit internationalen Studierenden für unterschiedliche Perspektiven sensibilisiert und in ihrer eigenen Praxis geöffnet werden.

Darüber hinaus thematisiert die Hochschule Diversität und Inklusion aktiv im Lehrbetrieb: Internationale Promotionen bringen neue Impulse in die Lehre, und Diversity-Themen werden in Jounfix-Treffen diskutiert. Geplante Angebote wie eine Diversity-Woche sowie Weiterbildungen für Lehrende sollen die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten in Lehre und Didaktik zusätzlich unterstützen. Die Gutachter:innen begrüßen die Auseinandersetzung der Hochschule im Bereich der Diversität.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist erkennbar, dass sich die Hochschule der Entwicklungsbedarfe im Bereich Gleichstellung und Diversität bewusst ist und entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Auf Grundlage der dargestellten Ansätze kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen grundsätzlich geeignet sind, auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt zu werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.7 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

### **Evidenzen**

- *Selbstbericht*
- *Consortium Agreement*
- *Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (ZIO), in der Fassung vom 30.08.2023*
- *Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für das Erasmus Mundus Joint Master Programm „Education, Migration, and Diversity“ in der Fassung vom 20.08.2025*

## Sachstand

Der Masterstudiengang „Education, Migration, and Diversity“ ist derzeit in das Erasmus Mundus Joint Master Programme (EMJM) integriert. Dieses wird in Kooperation mit der Universität Gävle in Schweden und der Universität Kalabrien in Italien durchgeführt. Derzeit erwerben Studierende im Rahmen des EMJM-Programms Multiple Degrees, d. h., sie erhalten nach erfolgreichem Abschluss jeweils einen Masterabschluss der beteiligten Hochschulen. Die Studienverlaufspläne sind mit den Partnerhochschulen abgestimmt und sehen verbindliche Mobilitätsphasen vor. Die Studierenden absolvieren verpflichtend zwei Studienabschnitte an mindestens zwei Standorten des Konsortiums. Der an der PH Schwäbisch Gmünd angebotene Masterstudiengang bildet hierbei die inhaltliche und strukturelle Basis, in die auch Mundus-Studierende integriert sind. Über vier Kohorten studieren insgesamt 100 Studierende im europäischen Verbund und erwerben Multiple Degrees durch Kooperationsvereinbarungen und gegenseitige ECTS-Anerkennung. Zusätzlich zu den Konsortialpartnern bestehend aus der PH Schwäbisch Gmünd (Deutschland, koordinierende Institution), der Universität Gävle (Schweden) und der Universität Kalabrien (Italien), sind ergänzend weitere assoziierte Partnerinstitutionen (u. a. Universitäten, NGOs, internationale Organisationen) in Forschung, Lehre und Praxisintegration eingebunden.

Im Zeitraum der Förderperiode von 2025 bis 2030 profitiert der Masterstudiengang von der Erasmus-Mundus-Finanzierung. Diese Mittel ermöglichen zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung, wie die Finanzierung von Gastdozierenden im In- und Ausland sowie die Organisation von internationalen Workshops und Blockseminaren. Vorgesehen ist, dass nach Ablauf der Förderung die Geschäftsführung mit bestehenden Strukturen anderer Masterprogramme fusioniert wird.

In der Kooperationsvereinbarung (Consortium Agreement) sind die Pflichten der:des Koordinator:in (PH Schwäbisch Gmünd) und der Partner:innen aufgeführt. Studien- und Prüfungsleistungen, die jeweils im anderen Studiengang erbracht wurden, werden im Rahmen der Lissabon-Konvention anerkannt. Ein gemeinsamer Abschluss der Hochschulen wird aktuell nicht vergeben. Eines der Hauptziele der Konsortialvereinbarung ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Programms, das sowohl für potenzielle Studierende aus Europa als auch aus anderen Teilen der Welt attraktiv ist und das eine gemeinsame Lebensweise in den europäischen Gesellschaften fördert, indem es die hochrelevanten Bereiche Migration und Bildung gestaltet und den Bedarf des europäischen Arbeitsmarktes an Fachkräften im Bereich Migration und Bildung deckt.

Die PH Schwäbisch Gmünd übernimmt als Projektkoordinatorin das gesamte Projektmanagement und die Finanzverwaltung. Darüber hinaus überwacht sie das Auswahlverfahren der Studierenden und übernimmt deren Betreuung sowie die Organisation der Orientierungswoche zu

Beginn des Semesters. Das akademische Programm des Masterstudiengangs basiert auf Modulen von bereits bestehenden Masterstudiengängen an den drei Hochschulen. Bei der PH Schwäbisch Gmünd handelt es sich um die beiden Masterstudiengänge „Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität“ und „Migration, Diversität und Teilhabe“.

Für das Erasmus Mundus Joint Master Programm hat die Hochschule eine gesonderte Zulassungssatzung erlassen, die auf der Zulassungssatzung des Masters „Education, Migration, and Diversity“ vom 11.03.2025 basiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen bewerten den Stellenwert des Masterstudiengangs „Education, Migration, and Diversity“ an der PH Schwäbisch Gmünd als hoch, trotz des vergleichsweise kleinen Einzugsgebiets. Das bestehende Netzwerk und die durchgängige englischsprachige Ausrichtung machen den Studiengang für Studierende aus Europa und darüber hinaus attraktiv. Derzeit sind im lokalen Master keine Studierenden eingeschrieben, da aktuell alle Studierenden Teil des Erasmus-Mundus-Programms sind. Die Integration des Mundus-Masters stellt für die Hochschule einen bedeutenden Schritt dar, der große Chancen eröffnet.

Der Master ist als lokales Angebot eng mit dem Erasmus-Mundus-Programm verzahnt. Die PH Schwäbisch Gmünd dient als institutionelles „Gefäß“ für den Mundus-Master. Der Fokus des Programms liegt stärker auf Bildung als in bestehenden Masterangeboten, und die durchgängige Durchführung in englischer Sprache stellt eine Neuerung dar. Studierende absolvieren ihre Studienabschnitte aktuell an der PH Schwäbisch Gmünd, in Schweden, in Kalabrien, in Benin oder an anderen Orten. Sobald der lokale Studiengang akkreditiert ist, kann das gesamte viersemestriges Studium theoretisch auch vollständig in Schwäbisch Gmünd stattfinden.

Mit dem geplanten Start des lokalen Masters zum kommenden Wintersemester sind zehn weitere Studienplätze vorgesehen. Diese Studierenden absolvieren das zweite Semester in Schwäbisch Gmünd, was organisatorisch möglich ist, da die entsprechenden Lehrveranstaltungen bereits angeboten und dann durchgehend auf Englisch durchgeführt werden können. Praktika in Schweden oder Kalabrien sind für die lokalen Studierenden ebenso möglich. Die Hochschule verfolgt damit das Ziel, durch das Programm auch für weitere Studierende und Kooperationspartner interessant zu werden. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen.

Insgesamt sehen die Gutachter:innen den Studiengang als strategisch bedeutend für die Hochschule. Die Kombination aus internationaler Kooperation, durchgängiger englischsprachiger

Lehre und der Möglichkeit, das Programm lokal fortzuführen, schafft ein attraktives und praxisnahes Angebot für Studierende aus unterschiedlichen Kontexten.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

- *Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 Satz 2 der StAkkrVO vom 18.04.2018 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.*

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung vom 14. Juli 2025
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018

### **4.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Albert Scherr, Pädagogische Hochschule Freiburg

Dr. Minna-Kristiina Ruokonen-Engler, Frankfurt University of Applied Sciences

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Christian Fischer, consulting diversity

c) Studierende / Studierender

Milena Kugel, Universität Ulm

## **5 Datenblatt**

### **5.1 Daten zum Studiengang**

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen keine Daten zum Studiengang vor.

## 5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.09.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	10.10.2025
Zeitpunkt der Begehung:	22.01.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichs-/Fakultätsleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende des Erasmus Mundus Masters.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./

## 6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag